14.04.11

## Bebauungsplan Scheffelstr. / Hölderlinstraße

Der Bebauungsplan Scheffelstr./ Hölderlinstr. wurde festgelegt zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes 2015. Damit soll der Schutz der bestehenden Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe gesichert und gleichzeitig eine Erweiterung der Verkaufsflächen mit zentralschädlichen Sortimenten ausgeschlossen werden.

Der baurechtliche Bestand der Lebensmittel-Sortimenter ist geschützt. Die materiell-rechtliche Zulässigkeit bei den vorhandenen Betrieben fehlt, so ist bei Abgang, z.B. bei Brand, das gleiche Gebäude mit der gleichen Nutzung an diesem Standort sowie eine Erweiterung der Verkaufsfläche und eine Änderung der Sortimente nicht möglich. Entsprechende Einsprüche wurden von der Verwaltung beantwortet. Wichtig erscheint uns, dass der gegenwärtige Bestand und deren Nutzung nicht eingeschränkt sind.

Von Interesse für alle Anlieger könnte auch der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis sein, dass Solarenergie-Anlagen zulässig sind. Ein zusätzlicher Ausbau wäre nach Meinung der SPD zu begrüßen.

Auf die anliegenden Bewohner in den Wohngebieten muss verstärkt Rücksicht genommen werden und die Lärmbelästigung durch Lieferfahrzeuge reduziert werden. Auch dazu wurde seitens der Stadt Stellung genommen. Au f Einhaltung der bestehenden Lärmschutzrichtlinien ist künftig in höherem Maße zu achten.

Zustimmung